

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Barsbek
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

I N H A L T

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	7
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	8
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	8
VI.2	GEWERBESTEUER	8
VI.3	HUNDESTEUER	9
VII	MIETWOHNUNGEN	9
VIII	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	10
IX	FINANZLAGE DER GEMEINDE	11
IX.1	ALLGEMEINES	11
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	12
X	SCHLUSSBEMERKUNGEN	14
XI	ANLAGEN	15
XI.1	FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	15
XI.2	FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	16
XI.3	GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 – 2011	17
XI.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZ- ZUWEISUNGEN 2008 - 2012	18

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Barsbek für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und die kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Barsbek wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	499 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	655 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	643 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	635 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	601 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	600 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 2 Mitglieder der SPD und
- 7 Mitglieder der Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der Tabelle auf Seite 15 dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind den Tabellen auf Seite 16 bzw. und 17 zu entnehmen.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betrugen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
26.06.2009	2008	36.834,69 €	4.280,81 €
23.08.2010	2009	6.819,11 €	0,00 €
18.03.2011	2010	27.819,36 €	1.000,00 €
noch kein Beschluss	2011	28.564,90 €	2.699,55 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Barsbek

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

KER	2008	2009	2010	2011
gesamt	3.631,01 €	3.792,17 €	17.677,05 €	16.143,31 €
Abgänge auf KER Vj.	- 8.316,03 €	99,00 €	0,00 €	10,00 €

Ergebnisse der Jahresrechnungen Gemeinde Barsbek 2008 – 2011

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Der größte Anteil entfällt auf den Einzelplan 9 und liegt begründet in nicht gezahlten Steuern.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Barsbek vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Nach dem Muster zu § 41 Abs. 1 GemHVO-Kameral weist die Jahresrechnung 2011 zum 31.12.2011 kein Vermögen gemäß §§ 36 Abs. 1 und 2 GemHVO-Kameral aus.

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Barsbek					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	75.545,58 €	0,00 €	11.503,13 €	0,00 €	64.042,45 €
2009	64.042,45 €	0,00 €	8.847,67 €	0,00 €	55.194,78 €
2010	55.194,78 €	0,00 €	9.361,25 €	0,00 €	45.833,53 €
2011	45.833,53 €	0,00 €	9.357,40 €	0,00 €	36.476,13 €

Nach der Jahresrechnung 2011 bezieht sich die Restschuld von 36.476,13 € auf ein Darlehen für die Regenwasser-Kanalisation. Bei einer Einwohnerzahl von 593 (30.06.2010) entspricht der Schuldenstand von 36.476,13 € einer Pro-Kopf-Verschuldung von 61,51 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die obigen Kredite belasteten die Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalte im Prüfungszeitraum wie folgt:

Schuldendienst Gemeinde Barsbek 2008 – 2011			
Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80	Tilgungsleistungen Gruppe 970	Annuität
2008	3.040,23 €	11.503,13 €	14.543,36 €
2009	2.687,53 €	8.847,67 €	11.535,20 €
2010	2.290,97 €	9.361,25 €	11.652,22 €
2011	1.881,25 €	9.357,40 €	11.238,65 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	77.459,93 €	82.462,88 €	0,00 €	159.922,81 €
2009	159.922,81 €	8.735,27 €	0,00 €	168.658,08 €
2010	168.658,08 €	44.224,23 €	0,00 €	212.882,31 €
2011	212.882,31 €	92.321,78 €	0,00 €	305.204,09 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Barsbek

Im Prüfungszeitraum verfügte die Gemeinde Barsbek über keine weiteren Rücklagen.

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht auf Seite 18 beigelegt.

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Barsbek betrugen:

Grundsteuer A				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	330	264,12	300	330
2009	330	264,59	300	330
2010	330	272,65	300	330
2011	330	279,53	320	350

Grundsteuer B				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	330	267,91	330	350
2009	330	267,88	330	350
2010	330	276,71	330	350
2011	330	284,65	350	370

Gewerbesteuer				
Jahr	Steuersatz	nachrichtlich: Kreisdurchschnitt	Mindestsatz für SBZ Sonderbedarfs- zuweisungen	Mindestsatz für FBZ Fehl Betrags- zuweisungen
2008	350	317,35	330	350
2009	350	316,88	330	350
2010	350	321,12	330	350
2011	350	323,12	330	350

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Barsbek keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Barsbek überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge

wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts-jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs-soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	75.545,58 €	0,00 €	11.503,13 €	0,00 €	64.042,45 €
2009	64.042,45 €	0,00 €	8.847,67 €	0,00 €	55.194,78 €
2010	55.194,78 €	0,00 €	9.361,25 €	0,00 €	45.833,53 €
2011	45.833,53 €	0,00 €	9.357,40 €	0,00 €	36.476,13 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Barsbek vom 26.06.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund40,00 €,
- für den zweiten Hund50,00 €,
- für jeden weiteren Hund60,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund.....320,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund400,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund480,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VII Mietwohnungen

Die Gemeinde Barsbek verfügt über folgende Mietwohngrundstücke:

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²	Gesamtmiete
Mühlenkamp	63,44 m ²	5,62 €	356,80 €
	66,58 m ²	5,62 €	374,46 €

Die über den Mietzins hinaus gezahlten Vorauszahlungen für Betriebskosten und Heizung werden jährlich abgerechnet. Prüfbemerkungen haben sich nicht ergeben.

VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010 GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 08.12.2003.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Barsbek entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Barsbek aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	17.002,49 €	10.087,98 €	6.914,51 €
2009	20.908,91 €	10.683,18 €	10.225,73 €
2010	17.110,89 €	9.482,70 €	7.628,19 €
2011	18.740,29 €	10.122,02 €	8.618,27 €

IX Finanzlage der Gemeinde

IX.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

IX.2 Entwicklung des freien Finanzspielraumes 2008 – 2012

	Bezeichnung	Gruppie- rungs-Nr.	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	113.643,69 €	51.316,21 €	59.185,48 €	41.293,69 €	0,00 €
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97 ⁹ 5	11.503,13 €	8.847,67 €	9.361,25 €	9.357,40 €	0,00 €
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage ⁴ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	abzügl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes						
13	freier Finanzspielraum	EUR EUR/Ew. ³	102.140,56 € 155,94 €	42.468,54 € 66,05 €	49.824,23 € 78,46 €	31.936,29 € 53,14 €	0,00 € 0,00 €
	Einwohnerzahl		655	643	635	601	600
	nachrichtlich:						
14	Abschreibungen	270	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Ergebnisse der Jahresrechnung						
2	Haushaltsansatz						
3	Einw. ohne Zahl 31.03. des Vorjahres						
4	Aus dem Zweck der Gebührenaufgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).						
5	Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.						

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, verfügte die Gemeinde Barsbek in allen Jahren des Prüfungszeitraumes über einen freien Finanzspielraum. Im Jahr 2008 lag dieser im Vergleich zu vielen anderen Kommunen des Kreises Plön mit 155,94 € pro Einwohner bei einem sehr guten Wert. Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 errechnet sich allerdings kein freier Finanzspielraum. Hier bleibt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 abzuwarten.

Der Verwaltungshaushalt war in allen vier Jahren ausgeglichen. Zuführungen des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt waren trotz eingeplanter Mittel (2010 = 3.400,00 € und 2011 = 31.900,00 €) nicht erforderlich. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral ist der Seite 16 zu entnehmen. In dieser Tabelle werden u.a. auch die jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt dargestellt. In den Jahren 2008 bis 2011 konnte den Vermögenshaushalten insgesamt eine Summe von 265.439,07 € zugeführt werden. Die Haushaltsplanungen gingen nur von Zuführungen in Höhe von 99.400,00 € aus. Im Vergleich konnte damit den Vermögenshaushalten im Prüfungszeitraum ein Mehrbetrag von 166.039,07 € zugeführt werden. In den Jahren 2008 bis 2011 stellte sich somit der Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres gegenüber der Planung erheblich positiver dar. Dies hatte auch Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage. Zu Beginn des Jahres 2007 verfügte die Gemeinde Barsbek über eine allgemeine Rücklage von 77.459,93 €. Diese konnte durch die guten Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2011 auf einen Betrag von 305.204,09 € anwachsen.

Hervorzuheben im Prüfungszeitraum ist der Beitritt zum Zweckverband Ostholstein (ZVO). Die Gemeinde Barsbek erhielt vom ZVO Ausgleichszahlungen in Höhe von 126.476,00 €. Die Ausgleichszahlung ist im Vermögenshaushalt 2011 bei Haushaltsstelle 700/330 vereinnahmt worden.

Die Gemeinde Barsbek konnte ihre Schulden weiter abbauen. Der Schuldenstand liegt am 31.12.2011 nur noch bei 36.476,13 €.

Betrachtet man die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzzuweisungen (Seite 18) sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, den Anteilen an der Einkommenssteuer sowie den Schlüsselzuweisungen abzulesen. Durch den zeitversetzten Finanzausgleich wirkt sich im Bereich des Abschnitts 90 nicht nur die Höhe der Schlüsselzuweisungen, sondern auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage aus. Für die Verwaltung gut planbar - und daher auch feste und konstante Größe im Haushalt - sind die Einnahmen der Grundsteuer B. Im Rahmen der Verflechtungen des gesetzlichen Finanzausgleichs partizipieren an fast allen Mehreinnahmen der Gemeinde Barsbek im eigenen Steuerbereich und den allgemeinen Finanzzuweisungen allerdings immer auch andere Körperschaften.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Barsbek im Prüfungszeitraum finanziell gut aufgestellt war. Künftige Schwankungen in den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzzuweisungen, bei maßvollen Investitionen, können durch eine gut gefüllte Rücklage kompensiert werden. Trotz dieser guten finanziellen Basis sollten im Rahmen der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt auch weiterhin zunächst einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

X Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Barsbek hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XI Anlagen

XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

Festsetzung in den Haushaltssatzungen der Jahre 2008 - 2011 *)				
	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	499.900 €	544.700 €	515.700 €	505.100 €
Ausgaben	499.900 €	544.700 €	515.700 €	505.100 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	42.500 €	43.200 €	20.500 €	135.800 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	565.922,19 €	546.704,05 €	561.589,82 €	514.580,92 €
- Abgang alter KER	-8.316,03 €	99,00 €	0,00 €	10,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	574.238,22 €	546.605,05 €	561.589,82 €	514.570,92 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	574.238,22 €	546.605,05 €	561.589,82 €	514.570,92 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	113.643,69 €	51.316,21 €	59.185,48 €	41.293,69 €
+ - gegenüber Ansatz	71.343,69 €	13.016,21 €	49.785,48 €	31.893,69 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	-3.400,00 €	-31.900,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	574.238,22 €	546.605,05 €	561.589,82 €	514.570,92 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	113.643,69 €	51.316,21 €	59.185,48 €	168.969,69 €
+ neue HER	0,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	113.643,69 €	51.316,21 €	62.285,48 €	168.969,69 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	105.543,69 €	51.316,21 €	54.585,48 €	152.969,69 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	82.462,88 €	8.735,27 €	44.224,23 €	92.321,78 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	4.900,00 €	8.000,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	-4.900,00 €	-8.000,00 €	0,00 €
Zuführung zur Rücklage	82.462,88 €	8.753,27 €	44.224,23 €	92.321,78 €
Haushaltsansatz	15.600,00 €	0,00 €	0,00 €	26.200,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	66.862,88 €	8.735,27 €	44.224,23 €	66.121,78 €
+ neue HAR	8.100,00 €	0,00 €	7.700,00 €	16.000,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	113.643,69 €	51.316,21 €	62.285,48 €	168.969,69 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 – 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	573.093,67 €	576.724,68 €	-3.631,01 €
Vermögenshaushalt	123.643,69 €	115.543,69 €	8.100,00 €
Summe	696.737,36 €	692.268,37 €	4.468,99 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	546.443,89 €	550.236,06 €	-3.792,17 €
Vermögenshaushalt	59.416,21 €	59.416,21 €	0,00 €
Summe	605.860,10 €	609.652,27 €	-3.792,17 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	547.704,94 €	565.381,99 €	-17.677,05 €
Vermögenshaushalt	59.185,48 €	54.585,48 €	4.600,00 €
Summe	606.890,42 €	619.967,47 €	-13.077,05 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	516.104,66 €	532.247,97 €	-16.143,31 €
Vermögenshaushalt	173.569,69 €	156.669,69 €	16.900,00 €
Summe	689.674,35 €	688.917,66 €	756,69 €

XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr				Haushaltssoll	
	2008	2009	2010	2011	2012	2012
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	18.564,87 €	17.575,08 €	18.601,79 €	17.832,50 €	18.000,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	54.264,71 €	53.701,76 €	54.463,39 €	55.897,89 €	54.500,00 €	
Gewerbesteuer (003)	46.299,65 €	13.694,00 €	31.420,95 €	26.366,09 €	20.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	161.139,00 €	178.272,00 €	168.243,00 €	200.125,00 €	189.300,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	704,00 €	1.265,00 €	1.302,00 €	1.366,00 €	2.000,00 €	
Hundesteuer (022)	1.949,37 €	2.152,26 €	2.422,51 €	2.323,32 €	2.400,00 €	
Schlüsselaufweisungen (041)	237.096,00 €	218.160,00 €	205.140,00 €	137.556,00 €	155.200,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	12.924,00 €	18.336,00 €	19.020,00 €	23.784,00 €	18.600,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	723,68 €	9,25 €	282,00 €	47,00 €	100,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	533.665,28 €	503.165,35 €	500.895,64 €	465.297,80 €	460.100,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	9.450,00 €	4.830,00 €	5.736,00 €	6.696,00 €	4.000,00 €	
Kreisumlage (832)	149.304,00 €	154.716,00 €	163.596,00 €	145.116,00 €	158.900,00 €	
Amtsumlage (8322)	62.431,79 €	69.517,00 €	69.636,00 €	66.970,00 €	65.000,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	7.087,41 €	7.357,11 €	7.332,14 €	6.511,50 €	8.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	676,25 €	122,00 €	83,00 €	200,00 €	
Summe der Umlagen	228.273,20 €	237.096,36 €	246.422,14 €	225.376,50 €	236.600,00 €	
Überschuss	305.392,08 €	266.068,99 €	254.473,50 €	239.921,30 €	223.500,00 €	